



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
11.12.2002 Patentblatt 2002/50

(51) Int Cl.7: **A45D 40/00**, A61F 13/20,
D04H 1/02, D04H 1/42,
D04H 13/00

(21) Anmeldenummer: **02011653.9**

(22) Anmeldetag: **31.05.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **Mangold, Rainer, Dr.**
89542 Herbrechtingen (DE)
• **Pütz, Maximilian**
52393 Hürtgenwald (DE)

(30) Priorität: **06.06.2001 DE 10127514**

(74) Vertreter: **Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker**
Patentanwälte,
Postfach 10 37 62
70032 Stuttgart (DE)

(71) Anmelder: **Paul Hartmann Aktiengesellschaft**
89522 Heidenheim (DE)

(54) **Verbundvliesstoffmaterial und Verfahren zu seiner Herstellung**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verbundvliesstoffmaterial für die Hautpflege und -reinigung und für kosmetische Zwecke mit wenigstens zwei Vliesstoffschichten, wobei die erste Vliesstoffschicht cellulosische Fasern und gegebenenfalls erste thermoplastische Fasern umfasst und wobei die zweite Vliesstoffschicht zweite thermoplastische Fasern umfasst, deren Schmelztempera-

tur geringer ist als diejenige der in der ersten Vliesstoffschicht gegebenenfalls vorgesehenen ersten thermoplastischen Fasern, und wobei die wenigstens zwei Vliesstoffschichten über Schmelzbindungen miteinander verbunden sind und die zweite Schicht auf ihrer der ersten Schicht abgewandten Oberfläche ein Prägemuster aufweist.

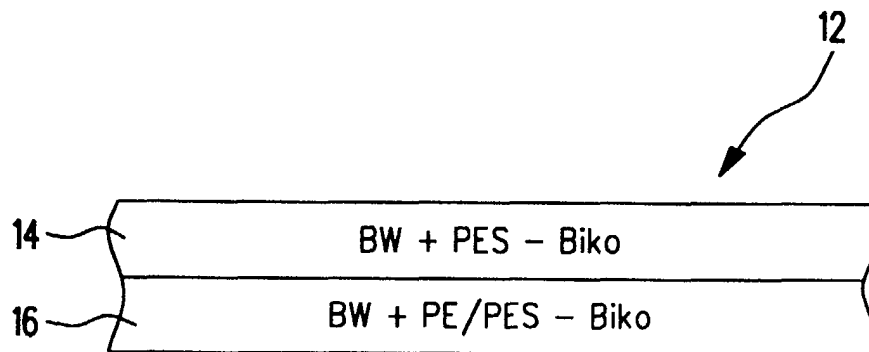


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verbundvliesstoffmaterial für die Hautpflege und -reinigung und für kosmetische Zwecke, mit wenigstens zwei Vliesstoffschichten.

[0002] Aus EP 0 826 811 A2 ist ein Verbundvliesstoffmaterial mit einer ersten weich anfühlenden Oberfläche und einer zweiten von der ersten abgewandten und gegenüber der ersten rau anfühlenden Oberfläche bekannt. Diejenige Schicht, welche die rau anfühlende Oberfläche bildet, umfasst wenigstens teilweise thermoplastische Fasern, vorzugsweise aus der Klasse der Polyolefine. Die andere Schicht weist natürliche und/oder synthetische Fasern auf, die gegenüber denjenigen der anderen Schicht eine geringere Faserstärke aufweisen und die weich anfühlende Oberfläche bilden. Die Druckschrift lehrt, die Schichten durch Wasserstrahlvernadelung miteinander zu verbinden. In einer anschließenden Wärmebehandlung werden ausschließlich die aus der rau anfühlenden Oberflächenschicht vorstehenden freien Enden der thermoplastischen Fasern angeschmolzen, um den Eindruck einer rauhen Oberfläche noch zu verstärken.

[0003] Aus EP 0 405 043 A1 ist ein Verbundvliesstoffmaterial zur kosmetischen Verwendung bekannt, welches zwei die erste und die zweite Oberfläche bildende Außenschichten und eine zwischen diesen angeordnete Innenschicht aufweist. Die Schichten können aus Baumwolle, Viskose, synthetischen Fasern oder einem Gemisch hieraus gebildet sein. Der Zusammenhalt der Schichten ist durch Verbinden der Außenschichten an deren Umfangsrandbereichen mittels geeigneter Klebmittel oder durch Zusammenpressen geschaffen.

[0004] US-A-5,480,699 zeigt ein zweischichtiges Verbundvliesstoffmaterial für kosmetische Zwecke mit wenigstens zwei Schichten. Zumindest die außenliegenden Schichten sind in gleichem oder unterschiedlichem Maße durch Prägen verdichtet. Als Materialien sind Baumwolle, Viskose, synthetische Fasern oder Mischungen hiervon angegeben. Auch die Möglichkeit der Erzeugung von Prägemustern auf den Außenschichten ist erwähnt.

[0005] Auch FR-A-2.052.089 zeigt ein zweischichtiges Verbundvliesstoffmaterial für kosmetische Zwecke aus Baumwolle, dessen Schichten durch punktförmige oder linienförmige Verprägung miteinander verbunden sind.

[0006] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verbundvliesstoffmaterial für die Hautpflege und -reinigung und für kosmetische Zwecke mit wenigstens zwei Vliesstoffschichten zu schaffen, welches sich einfach und kostengünstig herstellen lässt und verschieden ausgebildete Oberflächen aufweist, die vorzugsweise durch taktile Wahrnehmung unterschieden werden können, wobei sich das Vliesstoffmaterial im Hinblick auf eine angenehme Anfühlung auf der Haut eines Benutzers bekannten Materialien als wenigstens gleichwertig erweisen soll. (oder: wobei sich das

Vliesstoffmaterial durch eine als angenehmer empfundene Anfühlung auf der Haut eines Benutzers als bekannte Materialien auszeichnen sollte).

[0007] Diese Aufgabe wird durch ein Verbundvliesstoffmaterial für die Hautpflege und -reinigung und für kosmetische Zwecke mit wenigstens zwei Vliesstoffschichten gelöst, wobei die erste Vliesstoffschicht cellulosische Fasern und ggf. erste thermoplastische Fasern umfasst und wobei die zweite Vliesstoffschicht zweite thermoplastische Fasern umfasst, deren Schmelztemperatur geringer ist als diejenige der in der ersten Vliesstoffschicht ggf. vorgesehenen thermoplastischen Fasern, und wobei die wenigstens zwei Vliesstoffschichten über Schmelzbindungen miteinander verbunden sind und die zweite Schicht auf ihrer der ersten Schicht abgewandten Oberfläche ein Prägemuster aufweist.

[0008] Die cellulosischen Fasern der ersten Schicht, bei denen es sich vorzugsweise um Baumwollfasern, insbesondere um Baumwollkämmlinge, handelt, bilden eine erste weich anfühlende Oberfläche des Verbundvliesstoffmaterials. Die dieser ersten Oberfläche abgewandte zweite Oberfläche, die von der zweiten Vliesstoffschicht gebildet ist, fühlt sich demgegenüber rauher an. Diese rauhe Anfühlung rührt von den schmelzverfestigten zweiten thermoplastischen Fasern der zweiten Schicht und von dem Prägemuster auf der Oberfläche der zweiten Schicht her.

[0009] Durch Erwärmen der wenigstens zwei übereinander angeordneten Vliesstoffschichten während der Herstellung des Verbundvliesstoffmaterials kann eine sehr innige Verbindung der Fasern innerhalb der zweiten Schicht aber auch eine Verbindung der beiden Schichten untereinander erreicht werden.

[0010] Es kann sich als vorteilhaft erweisen, wenn die erste Schicht, bevor sie mit der zweiten Vliesstoffschicht verbunden wird, einer Wasserstrahlvernadelung unterzogen wurde, um den Zusammenhalt der Fasern dieser ersten Schicht zu erhöhen, insbesondere dann, wenn wenige oder überhaupt keine thermoplastischen Fasern in dieser ersten Schicht vorhanden sind.

[0011] Wenn in der ersten Schicht thermoplastische Fasern vorhanden sind, so handelt es sich hierbei vorzugsweise um Polyesterfasern. Auch die thermoplastischen Fasern der zweiten Schicht sind wenigstens zum Teil, insbesondere aber zu 100 % Polyesterfasern. Die Verwendung von Polyester-Fasern (PES) als erste thermoplastische Faser in der oberen Schicht erweist sich aufgrund ihres bauschelastischen Verhaltens (loft, resiliency) als besonders vorteilhaft, da hierdurch auf einfache und wirksame Weise verhindert werden kann, dass sich das auf der gegenüberliegenden Oberfläche der zweiten Schicht vorgesehene Prägemuster auf die erste Schicht überträgt bzw. zur ersten Schicht durchdrückt. Dadurch, dass der Schmelzpunkt der in der ersten Schicht ggf. vorgesehenen ersten thermoplastischen Fasern höher ist als der Schmelzpunkt der zweiten thermoplastischen Fasern, werden diese ersten

thermoplastischen Fasern selbst nicht erschmolzen und die Oberfläche der ersten Schicht bleibt weich und vermittelt eine weiche, als angenehm empfundene Anfehlung, was auf die zellulosischen Fasern zurückzuführen ist, die vorzugsweise zu 90 bis 98 Gew.-% die erste Schicht bilden.

[0012] Es hat sich desweiteren als vorteilhaft erwiesen, wenn die Polyesterfasern der ersten und insbesondere der zweiten Schicht Bikomponentenfasern sind. Solchenfalls können die Polyester-Bikomponentenfasern der zweiten Schicht eine niedrig schmelzende Komponente aus Polyethylen (PE) und eine höher schmelzende Komponente aus Polyester (PES) aufweisen. In diesem Fall weisen die Polyester-Bikomponentenfasern einen Kern aus Polyester (PES) und einen Mantel aus Polyethylen (PE) auf. In vorteilhafter Weise beträgt die Faserstärke der Bikomponentenfasern 1,0 bis 6,5 dtex, insbesondere 1,2 bis 4,0 dtex, und vorzugsweise 1,5 bis 3,0 dtex. Die Faserlänge wird vorteilhafter Weise von 10 bis 80 mm, insbesondere von 20 bis 70 mm und vorzugsweise von 40 bis 50 mm gewählt. Es erweist sich desweiteren als vorteilhaft, wenn die zweite Schicht neben den Thermoplastischen Fasern auch cellulosische Fasern zu insbesondere 50 bis 95 Gew.-%, und vorzugsweise zu 70 bis 95 Gew.-% umfasst. Solchenfalls beträgt der Anteil der vorzugsweise aus Polyester-Bikomponentenfasern gebildeten thermoplastischen Fasern 5 bis 50 Gew.-% und vorzugsweise 5 bis 30 Gew.-% der jeweils betrachteten Schicht.

[0013] Das Flächengewicht der ersten und der zweiten Schicht beträgt jeweils 100 bis 150 g/m².

[0014] Die Erfindung betrifft auch ein Verfahren zum Herstellen eines erfindungsgemäßen Verbundvliesstoffmaterials und umfasst die folgenden Merkmale:

- Bilden einer ersten Schicht mit cellulosischen Fasern und gegebenenfalls mit ersten thermoplastischen Fasern,
- Bilden einer zweiten Schicht mit zweiten thermoplastischen Fasern, deren Schmelztemperatur geringer ist als diejenige der in der ersten Vliesstoffschicht gegebenenfalls vorgesehenen ersten thermoplastischen Fasern,
- Anordnen der Schichten übereinander,
- Ausüben von Druck auf die Schichtenanordnung und Erwärmen der Schichtenanordnung, so dass die zweiten thermoplastischen Fasern zumindest an ihrer Oberfläche erschmolzen werden und so zwischen Fasern der ersten und Fasern der zweiten Schicht Schmelzbindungen ausgebildet werden, welche die Schichten miteinander verbinden, und zusätzlich Schmelzbindungen zwischen Fasern der zweiten Schicht ausgebildet werden, welche die zweite Schicht in sich verfestigen.

[0015] Wie bereits erwähnt, kann es sich als vorteilhaft erweisen, wenn die erste Schicht wasserstrahlvernadelt wird, bevor die Schichten übereinander angeord-

net und durch Erwärmen der Schichtenanordnung miteinander verbunden werden. Das Erwärmen der Schichtenanordnung kann in ansich beliebiger Weise erreicht werden, vorteilhafterweise findet ein heißer Gasstrom hierfür Anwendung.

[0016] Es kann sich auch als vorteilhaft erweisen, wenn sowohl das Ausüben von Druck auf die Schichtenanordnung als auch das Erwärmen der Schichtenanordnung durch Kalandrieren ausgeführt wird. Es erweist sich dann als vorteilhaft, dass zugleich auf der von der ersten Schicht abgewandten Oberfläche der zweiten Schicht das Pragemuster erzeugt werden kann.

[0017] Die Erfindung betrifft ferner ein zweischichtiges Wattepad für die Hautpflege und -reinigung und für kosmetische Zwecke, gebildet aus einem erfindungsgemäßen Verbundvliesstoffmaterial.

[0018] Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den Patentansprüchen und aus der zeichnerischen Darstellung und nachfolgenden Beschreibung bevorzugter Ausführungsformen der Erfindung. In der Zeichnung zeigt:

Figur 1 eine schematische Darstellung einer ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verbundvliesstoffmaterial; und

Figur 2 eine schematische Darstellung einer zweiten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Verbundvliesstoffmaterials.

[0019] Figur 1 zeigt in schematischer Darstellung eine erste Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Verbundvliesstoffmaterials 2 mit einer ersten Vliesstoffschicht 4, welche eine erste weich anfehlende Oberfläche 6 bildet, und mit einer zweiten Vliesstoffschicht 8, welche eine gegenüber der ersten Oberfläche 6 rau anfehlende Oberfläche 10 bildet.

[0020] Die erste Schicht 4 besteht zu 100 % aus Baumwollkämmlingen. Sie wurde wasserstrahlvernadelt, bevor sie über der zweiten Schicht 8 angeordnet und mit dieser verbunden wurde.

[0021] Die zweite Schicht 8 umfasst zu 87 Gew.-% Baumwollkämmlinge und zu 13 Gew.-% Polyester-Bikomponentenfasern. Die Polyester (PES)-Bikomponentenfasern umfassen als niedrig schmelzende Komponente Co-Polyester mit einem Schmelzpunkt von 160°C und als höher schmelzende Komponente Polyester mit einem Schmelzpunkt von 260°C. Die Länge der Fasern beträgt 51 mm. Die Faserstärke beträgt 2,5 dtex.

[0022] Die erste Oberfläche vermittelt eine sehr weiche Anfehlung und ist geeignet zum Auftragen von Lotionen, Crèmes oder dergleichen. Die zweite Oberfläche 10, die ein Pragemuster aufweist, ist geeignet zum Abschminken.

[0023] Figur 2 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel eines Verbundvliesstoffmaterials 12 mit einer ersten Schicht 14, bestehend aus 95 Gew.-% Baumwollkämmlingen und 5 % PES-Bikomponentenfasern, der in Zu-

sammenhang mit Figur 1 erläuterten Art. Die zweite Vliesstoffschicht 16 besteht zu 85 Gew.-% aus Baumwollkämmlingen und 15 Gew.-% aus Polyethylen/Polyester (PE/PES)-Bikomponentenfasern, wobei Polyester (PE) die niedrig schmelzende Komponente mit einem Schmelzpunkt von 120°C und Polyester (PES) als Kern der Bikomponentenfaser die höher schmelzende Komponente mit einem Schmelzpunkt von 260°C bildet.

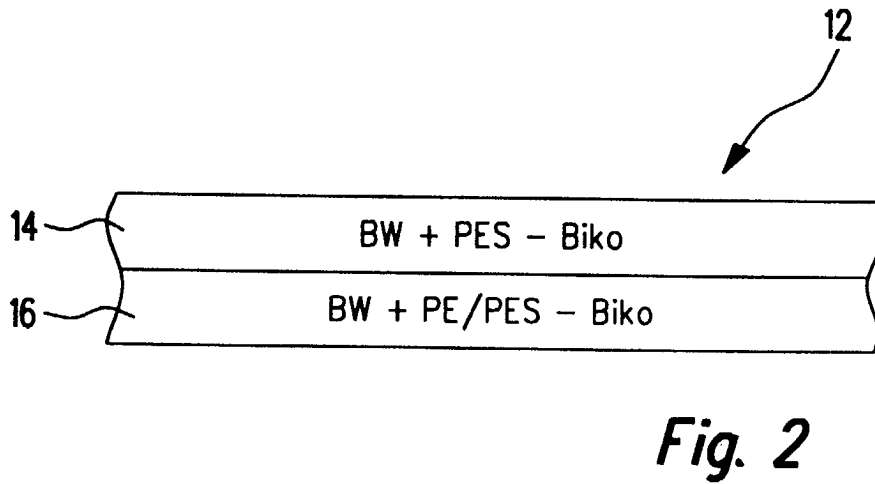
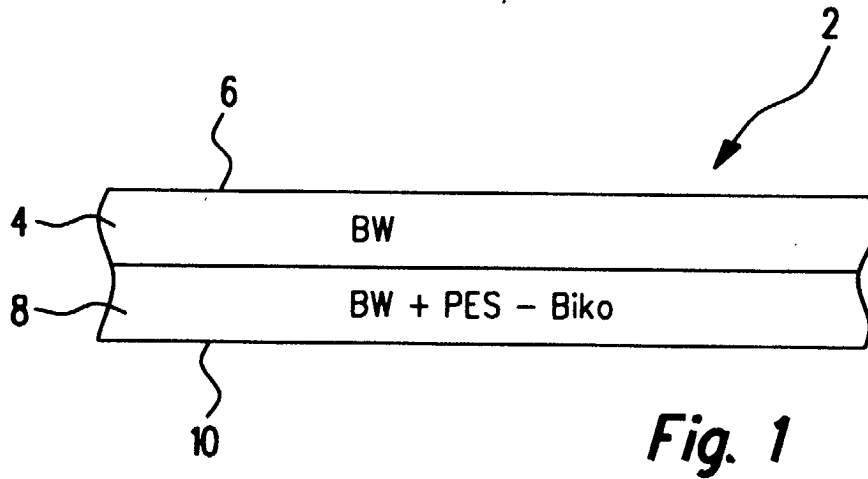
Patentansprüche

1. Verbundvliesstoffmaterial für die Hautpflege und -reinigung und für kosmetische Zwecke mit wenigstens zwei Vliesstoffschichten, wobei die erste Vliesstoffschicht cellulosische Fasern und gegebenenfalls erste thermoplastische Fasern umfasst und wobei die zweite Vliesstoffschicht zweite thermoplastische Fasern umfasst, deren Schmelztemperatur geringer ist als diejenige der in der ersten Vliesstoffschicht gegebenenfalls vorgesehenen ersten thermoplastischen Fasern, und wobei die wenigstens zwei Vliesstoffschichten über Schmelzbindungen miteinander verbunden sind und die zweite Schicht auf ihrer der ersten Schicht abgewandten Oberfläche ein Prägemuster aufweist.
2. Verbundvliesstoffmaterial nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die cellulosischen Fasern Baumwollfasern sind.
3. Verbundvliesstoffmaterial nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Schicht zu 90 - 98 Gew.-% cellulosische Fasern umfasst.
4. Verbundvliesstoffmaterial nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Schicht wasserstrahlvernadelt ist.
5. Verbundvliesstoffmaterial nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die in der ersten Schicht gegebenenfalls vorgesehenen thermoplastischen Fasern Polyesterfasern sind.
6. Verbundvliesstoffmaterial nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die thermoplastischen Fasern der zweiten Schicht wenigstens zum Teil Polyesterfasern sind.
7. Verbundvliesstoffmaterial nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Polyesterfasern der zweiten Schicht wenigstens zum Teil Bikomponentenfasern sind.
8. Verbundvliesstoffmaterial nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Polyester-Bikomponentenfasern der zweiten Schicht eine niedrigschmelzende Komponente aus Polyethylen (PE) und eine höherschmelzende Komponente aus Polyester (PES) aufweisen.
9. Verbundvliesstoffmaterial nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Polyester-Bikomponentenfasern der zweiten Schicht einen Kern aus Polyester (PES) und einen Mantel auf Polyethylenbasis (PE) aufweisen.
10. Verbundvliesstoffmaterial nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bikomponentenfasern eine Faserstärke von 1,0 bis 6,5 dtex aufweisen.
11. Verbundvliesstoffmaterial nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bikomponentenfasern eine Faserstärke von 1,2 bis 4,0 dtex aufweisen.
12. Verbundvliesstoffmaterial nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bikomponentenfasern eine Faserstärke von 1,5 bis 3,0 dtex aufweisen.
13. Verbundvliesstoffmaterial nach einem der Ansprüche 7 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bikomponentenfasern eine Faserlänge von 10 bis 80 mm aufweisen.
14. Verbundvliesstoffmaterial nach Anspruch 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bikomponentenfasern eine Faserlänge von 20 bis 70 mm aufweisen.
15. Verbundvliesstoffmaterial nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bikomponentenfasern eine Faserlänge von 40 bis 50 mm aufweisen.
16. Verbundvliesstoffmaterial nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Schicht neben den thermoplastischen Fasern zu 50 bis 95 Gew.-% cellulosische Fasern umfasst.
17. Verbundvliesstoffmaterial nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die zweite Schicht neben den thermoplastischen Fasern zu 70 bis 95 Gew.-% cellulosische Fasern umfasst.
18. Verbundvliesstoffmaterial nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die cellulosischen Fasern Baumwollfasern sind.
19. Verbundvliesstoffmaterial nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,**

dass das Flächengewicht der jeweiligen Schichten 100 bis 150 g/m², beträgt.

oder mehreren der Ansprüche 1 bis 19.

20. Verfahren zum Herstellen eines Verbundvliesstoffmaterials nach einem der vorstehenden Ansprüche, die folgenden Merkmale umfassend: 5
- Bilden einer ersten Schicht mit cellulosischen Fasern und gegebenenfalls mit ersten thermoplastischen Fasern, 10
 - Bilden einer zweiten Schicht mit zweiten thermoplastischen Fasern, deren Schmelztemperatur geringer ist als diejenige der in der ersten Vliesstoffschicht gegebenenfalls vorgesehenen ersten thermoplastischen Fasern, 15
 - Anordnen der Schichten übereinander,
 - Ausüben von Druck auf die Schichtenanordnung und Erwärmen der Schichtenanordnung, so dass die zweiten thermoplastischen Fasern zumindest an ihrer Oberfläche erschmolzen werden und so zwischen Fasern der ersten und Fasern der zweiten Schicht Schmelzbindungen ausgebildet werden, welche die Schichten miteinander verbinden, und zusätzlich Schmelzbindungen zwischen Fasern der zweiten Schicht ausgebildet werden, welche die zweite Schicht in sich verfestigen. 20
25
21. Verfahren nach Anspruch 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** die erste Schicht wasserstrahlvernadelt wird, bevor die Schichten übereinander angeordnet werden. 30
22. Verfahren nach Anspruch 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wasserstrahlvernadelte erste Schicht getrocknet wird, bevor die Schichten übereinander angeordnet werden. 35
23. Verfahren nach einem der Ansprüche 20 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Erwärmen der Schichtenanordnung mittels eines heißen Gasstroms erreicht wird. 40
24. Verfahren nach einem der Ansprüche 20 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Ausüben von Druck auf die Schichtenanordnung und das Erwärmen der Schichtenanordnung durch Kalandrieren ausgeführt wird. 45
25. Verfahren nach einem der Ansprüche 20 bis 24, **dadurch gekennzeichnet, dass** durch Kalandrieren ein Prägemuster auf der von der ersten Schicht abgewandten Oberfläche der zweiten Schicht erzeugt wird. 50
55
26. Zweischichtiges Wattepad für die Hautpflege und -reinigung und für kosmetische Zwecke, gebildet aus einem Verbundvliesstoffmaterial nach einem





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 01 1653

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,A	EP 0 826 811 A (AHLSTROM LYSTIL SA) 4. März 1998 (1998-03-04) * das ganze Dokument *	1-26	A45D40/00 A61F13/20 D04H1/02 D04H1/42 D04H13/00
D,A	FR 2 052 089 A (RIETHMANN EUGENE) 9. April 1971 (1971-04-09) * das ganze Dokument *	1,20	
D,A	EP 0 405 043 A (FLAWA SCHWEIZ VERBAND WATTEFAB) 2. Januar 1991 (1991-01-02) * das ganze Dokument *	1-26	
D,A	US 5 480 699 A (GERHARTL GERD ET AL) 2. Januar 1996 (1996-01-02) * das ganze Dokument *	1-26	
A	EP 0 441 667 A (COATIVY RENE) 14. August 1991 (1991-08-14) * Spalte 2, Zeile 32-39; Abbildung *	1-26	
A	WO 98 24621 A (MATHEWS JEFFREY D ;NAIENI SHAHROKH A (US); GRAEF PETER A (US); HOW) 11. Juni 1998 (1998-06-11) * das ganze Dokument *	1-26	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) A45D A61F A47K A61K D04H
A	JP 10 113222 A (TORAY IND INC) 6. Mai 1998 (1998-05-06) * das ganze Dokument *	1-26	
A	& PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 1998, no. 10, 31. August 1998 (1998-08-31) & JP 10 113222 A (TORAY IND INC), 6. Mai 1998 (1998-05-06) * Zusammenfassung *	1-26	
A	US 4 287 251 A (KING MARY K ET AL) 1. September 1981 (1981-09-01) * das ganze Dokument *	1-26	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	25. September 2002	Barathe, R	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03/82 (P04/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 01 1653

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-09-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0826811	A	04-03-1998	FR	2752248 A1	13-02-1998
			EP	0826811 A2	04-03-1998
FR 2052089	A	09-04-1971	FR	2052089 A5	09-04-1971
EP 0405043	A	02-01-1991	EP	0405043 A1	02-01-1991
			AT	106007 T	15-06-1994
			DE	58907716 D1	30-06-1994
US 5480699	A	02-01-1996	CH	672249 A5	15-11-1989
EP 0441667	A	14-08-1991	FR	2656780 A1	12-07-1991
			AT	165219 T	15-05-1998
			DE	69129277 D1	28-05-1998
			DE	69129277 T2	03-12-1998
			EP	0441667 A2	14-08-1991
			ES	2118077 T3	16-09-1998
WO 9824621	A	11-06-1998	AU	5690798 A	29-06-1998
			EP	0941157 A1	15-09-1999
			JP	2001505830 T	08-05-2001
			WO	9824621 A1	11-06-1998
			US	2002007169 A1	17-01-2002
JP 10113222	A	06-05-1998	KEINE		
US 4287251	A	01-09-1981	AU	531876 B2	08-09-1983
			AU	4798279 A	20-12-1979
			CA	1127950 A1	20-07-1982
			DE	2965901 D1	25-08-1983
			EP	0006647 A2	09-01-1980
			JP	55055853 A	24-04-1980

EPC FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82